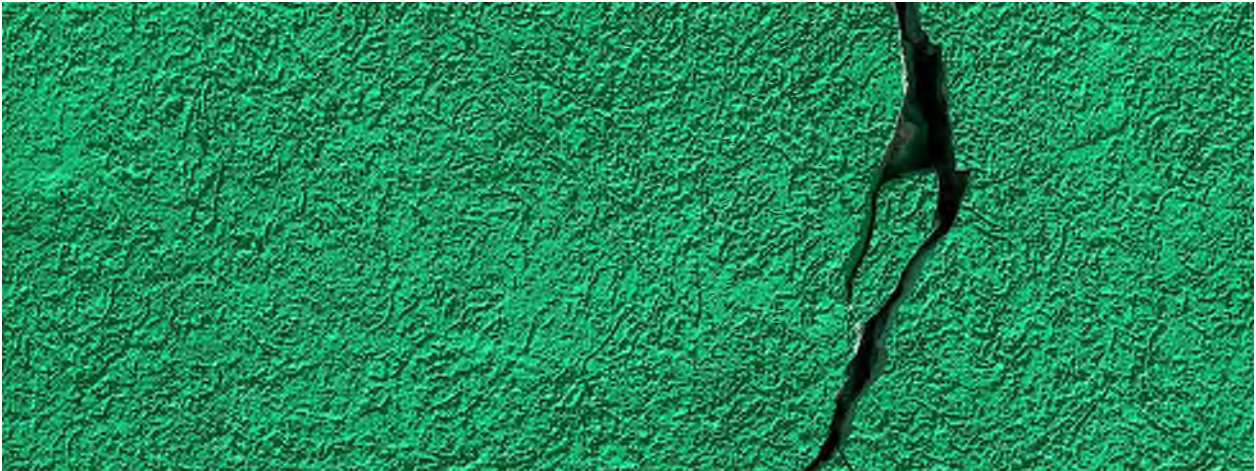


Den Bann der Vergangenheit brechen

Von Matthias Katsch

01.08.2021



Jenseits der feministischen Bewegung wurde das Bewusstsein für Beziehungsgewalt erst geschärft, als die katholische Kirche als Tatort wahrgenommen wurde. Bild: DPA

Weltweit gehen die Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs von Betroffenen aus. Der Blick auf die internationale Entwicklung lässt durchaus Gemeinsamkeiten erkennen, aber auch große Unterschiede. Ein Gastbeitrag.

Sexuelle Gewalt, Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, Mädchen und Jungen ist kein neues Phänomen. Die einschlägigen Paragraphen sind seit langem Teil der Strafgesetzbücher in aller Welt. Doch erst seit ungefähr fünfzig Jahren wird darüber öffentlich vermehrt gesprochen. Ausgehend von der sexuellen Revolution der 1960er-Jahre „entdeckte“ zunächst die Frauenbewegung Gewalt in Beziehungen und speziell an Kindern als einen wichtigen Aspekt in der Auseinandersetzung mit dem Patriachat.

In Deutschland erschien dazu Anfang der 1980er-Jahre ein Buch, dessen Titel geradezu programmatisch war: „Vater als Täter“ von Barbara Kavemann. Das Thema schaffte es auf die Titelseite des „Spiegel“. Doch hatte das Thema „Kindesmissbrauch“ wie zuvor und danach nur kurz Konjunktur bis sich die Aufregung nach einem „Skandal“ wieder gelegt hatte.

Jungen wurden als Opfer weniger wahrgenommen

Es entstanden Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen gegen Beziehungsgewalt. Jungen als Opfer wurden weniger wahrgenommen. Der Fall Christiane F. erschütterte die westdeutsche Republik, aber die Jungen vom Bahnhof Zoo bleiben fast unsichtbar. Missbrauchsfälle in Familien wurden als vereinzelte Vorkommnisse abgetan. Zugleich bildete sich in den 1990er-Jahren eine Gegenbewegung, ausgehend von der „false memory Foundation“ in den Vereinigten Staaten. Sie wollte die Erinnerungen von Erwachsenen an sexuellen Missbrauch in der Kindheit zu einer Einbildung umdeuten, die durch Therapeutinnen und Therapeuten induziert worden sei. Jenseits der feministischen Bewegung wurde das Bewusstsein für diese Gewaltform jedoch erst geschärft, als eine bedeutende gesellschaftliche Institution als Tatort wahrgenommen wurde: die katholische Kirche.

Vor gut fünf Jahren hat die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ihre Arbeit aufgenommen. Seither ist einiges in Gesellschaft und Politik geschehen, aber längst nicht genug. Mit Blick auf die Bundestagswahl und die danach anstehenden Entscheidungen werden die Mitglieder der Kommission, Betroffene, Aktivistinnen und Aktivisten sowie Politiker und weitere Wissenschaftler dieses Thema auf FAZ.NET vertiefen. Bisher waren zu lesen „Die Aufarbeitung steht erst am Anfang“, „Warum nicht eine Wahrheitskommission?“, „Übergriffen und Gewalthandlungen schutzlos ausgesetzt“ und „Die Vergangenheit ist für viele nicht vorbei“

Fälle von sexuellem Missbrauch durch Priester waren immer schon bekanntgeworden. Aber auch sie wurden als Einzelfälle eingeordnet. Ein deutscher Kardinal äußerte 2002 die Meinung, sexueller Kindesmissbrauch durch Geistliche in dem Ausmaß, wie er sich im Fall der Erzdiözese Boston gezeigt habe, müsse eine Besonderheit der Vereinigten Staaten sein. Andere Kirchenführer zeigten sich überzeugt, es handele sich um ein Phänomen der westlichen Demokratien und habe mit dem als Sittenverfall empfundenen Veränderungen der Sexualmoral seit den 1960er-Jahren zu tun.

Mitte der 1980er-Jahre hatte eine nicht enden wollende Kette von „Missbrauchsskandalen“ in den Vereinigten Staaten ihren Ausgangspunkt genommen. Weitere skandalöse Enthüllungen folgten in Ländern des globalen Nordens, allen voran Irland, Kanada und Australien. 2010 kamen dann Länder in Mitteleuropa wie Belgien, Deutschland, die Niederlande, die Schweiz und Polen dazu. Doch auch

weiterhin gelang es dem Vatikan, die jeweiligen lokalen Missbrauchskrisen quasi einzeln zu managen.

Doch in dem Maß, wie die Betroffenen sich von Land zu Land organisierten und zugleich ausgehend von der englischsprachigen Welt eine Art von globaler Öffentlichkeit entstand, wurde das zunehmend schwieriger. Das Jahr 2018 brachte das endgültige Aus für diese Art von Krisenmanagement. Im Januar 2018 versammelten sich Betroffene aus 15 Ländern in Santiago de Chile. Zum ersten Mal wurde ein Papst bei einer Auslandsreise mit dem Protest einer internationalen Bewegung von Betroffenen konfrontiert. Vertreter aus 15 Ländern, die in das lateinamerikanische Land gereist waren, um die lokalen Betroffenengruppen zu unterstützen, hatten ihrer Initiative den Namen „Ending Clergy Abuse“ gegeben.

Ein Papst entschuldigt sich

Die mitgereiste Presse, insbesondere aus den Vereinigten Staaten, sorgte dafür, dass dieser Protest wahrgenommen wurde. Am Ende entschuldigte sich der Papst für eigene Fehleinschätzungen und beklagte „ein System aus Missbrauch und Vertuschung“ in der dortigen Kirche. Die Bischöfe erklärten kollektiv ihren Rücktritt.

Weitere Aktionen folgten bei Papstbesuchen in Genf und Dublin. In den Vereinigten Staaten legte eine staatsanwaltliche Untersuchungskommission im Bundesstaat Pennsylvania einen erschütternden Bericht vor. In Deutschland wurde die MHG-Studie veröffentlicht, für die 38 000 Personalakten von Priestern ausgewertet worden waren. In fünf Prozent der Akten fanden sich Hinweise auf Missbrauchsbeschuldigungen. Die New York Times kommentierte: “After three decades of denial, the Vatican is being forced to treat the sex abuse problem as a global crisis, and not the failing of a particular country or culture.”

Keine Kontrolle

In vielen Berichten über kirchliche Täter, darunter viele Serientäter, ist vor allem zu spüren, dass sie in der Gewissheit handeln, unangreifbar zu sein - weil sie die Macht spüren, die von diesem System Kirche ausgeht. Und weil sie sich darauf verlassen können, dass diese Macht sie schützt. Weltweit wurden Priester immer wieder von Gemeinde zu Gemeinde, von Schule zu Schule, von Kinderheim zu Kinderheim versetzt. Sie

wurden vor Ermittlungen geschützt, zur Not wurden sie in ferne Länder geschickt, in die „Mission“. Denn diese ihre Kirche hat fast in jedem Land der Erde ihre Niederlassungen. Weltweit operierende Ordensgemeinschaften unterliegen keiner Kontrolle.

Die Priester, die schon in Italien gehörlose Kinder missbrauchten, konnten das auch in Argentinien wieder tun. Der Pater, der in Hamburg Laufgruppen aufbaute, um Zugang zu Jugendlichen zu finden, durfte das auch in Chile wieder tun. Der Pfarrer, der in Berlin Dutzende Jungen missbraucht hatte, durfte später junge Mädchen aus Südamerika bei sich wohnen lassen. Der globale Süden wurde zum sicheren Hafen oder zum Jagdrevier für Täter aus Nordamerika oder Europa.

Das sog. „Protokoll“ (so der amerikanische Kirchenrechtler Tom Doyle), das den Umgang mit Verbrechen an Jungen und Mädchen durch angeblich zölibatär lebende Männer regelte, wurde in der Zentrale der Weltkirche in Rom ersonnen und von dort 1922 erstmals als geheime Anweisung an die Bischöfe der Welt geschickt. 1962 und damit am Vorabend des II. Vatikanischen Konzils wurde die Anweisung („Crimen sollicitationis“) nochmals bekannt gemacht.

Strikte Geheimhaltung als Täterschutz

Kennzeichnend war die strikte Geheimhaltung, die mit Untersuchungen über Missbrauch, der von Priestern quasi im Beichtstuhl begangen wird, verbunden sein sollte. 1974 wurde diese Geheimhaltung unter dem Begriff „Päpstliches Geheimnis“ noch einmal eingeschärft. Die Zuständigkeit lag stets bei der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre. Schließlich wurde 2001 durch den damaligen Präfekten Joseph Kardinal Ratzinger verfügt, dass alle Ermittlungen über sexuellen Missbrauch an Kindern, also auch solche außerhalb des Beichtstuhls, künftig an die Zentrale in Rom geschickt werden müssen, wo sich wenige Meter neben dem Petersdom die Zentrale der ehemals Inquisition genannten Behörde erhebt, die heute als Kongregation für die Glaubenslehre über die Reinheit der Doktrin und über die Verfehlungen ihrer Diener wacht. Tausende von Akten liegen dort in den Zimmern eines Renaissancepalastes, unerreichbar für weltliche Autoritäten. Ermittlungersuchen von Regierungskommissionen aus Irland und jüngst aus England wurden abgelehnt.

Die Aufklärung von Verbrechen von Priestern wird somit durch Bischöfe und den Vatikan selbst aktiv behindert. In einer bemerkenswerten Rede vor dem Parlament bewertete der irische Ministerpräsident Enda Kenny

2011 die Rolle des Vatikans bei der Behinderung der staatlichen Untersuchung zum Umgang des Bistums Cloyne mit aktuellen Missbrauchsfällen als einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Souveränität Irlands. Empört fügte er hinzu, dies geschah „nur drei Jahre zuvor, nicht dreißig Jahre!“. Die Untersuchung habe „die Dysfunktion, die Abgehobenheit und den Elitismus offenbart, die die Kultur des Vatikans bis heute dominieren“. Viele Betroffene weltweit waren dankbar für diese Erklärung und den darin ausgedrückten Zorn. Denn es ist auch ihr vorherrschendes Gefühl.



Matthias Katsch gehört seit 2018 der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs an.
Bild: ANDREAS HEIDEKER

Eine Aufklärung oder Aufarbeitung der Verantwortung der weltweiten Zentrale, also des Vatikans, ist bislang nicht in Ansätzen erkennbar. Ohne Zweifel werden die Betroffenenengruppen, die sich inzwischen begonnen haben zusammenzuschließen, sich dafür weiter einsetzen. Erst kürzlich haben Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen den Vatikan aufgefordert, zu Missbrauchsfällen in kirchlichen Einrichtungen für gehörlose Kinder in Argentinien Stellung zu nehmen. Doch wie sah die Reaktion der nationalen Öffentlichkeiten und Regierungen auf das Bekanntwerden von zahlreichen Missbrauchsfällen in den zurückliegenden Jahrzehnten aus?

Pressefreiheit und informelle Regeln

Aufklärung und Aufarbeitungsprozesse wurden und werden bis heute in der Regel von den Betroffenen angestoßen, die anfangen zu sprechen. Unterstützt wurden sie dabei vereinzelt durch Whistleblower oder „Nestbeschmutzer“ wie dem Dominikaner Tom Doyle oder dem Jesuiten Klaus Mertes. Doch dies sind rühmliche Ausnahmen. Öffentlich vernehmbar wird das Sprechen der Opfer regelmäßig erst durch die Medien. Deshalb ist es in Ländern ohne Pressefreiheit wenig wahrscheinlich, dass über sexuellen Missbrauch berichtet und öffentlich debattiert wird. Aufdeckung von systemischen Verbrechen wie sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in einer Gesellschaft oder Institution braucht eine informierte Öffentlichkeit. Mit Goethe könnte man sagen: Um ein Phänomen wahrzunehmen muss ich es kennen.

Neben formaler Pressefreiheit spielen aber auch informelle Regeln eine Rolle. So war es kein Zufall, dass in Chile der Missbrauchsskandal erst in Gang kam, nachdem die „New York Times“ in einem großen Beitrag über die Fälle berichtet hatte. Zuvor hatte sich kein nationales Medium getraut zu berichten, wie ein renommierter und gesellschaftlich bestens vernetzter Priester über Jahre Jugendliche in einer Pfarrgemeinde in einem Villenviertel der Hauptstadt Santiago sexuell missbraucht hatte. Dabei half ihm, was für diese Art von Serientätern typisch ist, ein sorgfältig gepflegtes Beziehungsgeflecht. Viele Jugendliche aus seiner Pfarrei wurden anschließend selbst Priester, und mehrere Bischöfe waren aus dieser Jugendarbeit hervorgegangen. Sie waren unmittelbar Zeugen des missbräuchlichen Verhaltens des Priesters geworden und hatten es später gedeckt.

Auch in Italien beklagen Betroffenenengruppen wie Rete L'Abuso immer wieder, dass Zeitungen aus Rücksicht auf die Kirche nicht berichten. Erst wenn internationale Medien berichtet hätten, würde auch in den italienischen Zeitungen zitierend darauf eingegangen. Erst die Versammlung von Betroffenenengruppen aus der ganzen Welt in Rom anlässlich des Missbrauchsgipfels im Vatikan im Februar 2019 führte zu einer Reihe von Fernsehberichten, in denen Betroffene portraitiert wurden. Ähnlich verlief die Entwicklung in Polen, wo es die Ermutigung und Unterstützung der lokalen Betroffenenengruppen durch international vernetzte Aktivisten insbesondere aus den Vereinigten Staaten und Deutschland brauchte, um die mediale Blockade zu sprengen.

Wie reagiert eine Gesellschaft?

Jedoch reicht es nicht aus, dass mutige Medien berichten. Eine Gesellschaft muss auch ein Bewusstsein entwickelt haben für sexuelle Gewalt, damit den Betroffenen auch zugehört wird. So wurde über die sexuelle Gewalt an der Odenwaldschule schon ein Jahrzehnt vor 2010 in einem Zeitungsbeitrag berichtet, ohne dass dies zu einer öffentlichen Reaktion geführt hätte. Für die weitere Entwicklung nach der Aufdeckung ist es entscheidend, welches Instrumentarium eine Gesellschaft entwickelt hat, um mit den bekanntgewordenen Fällen umzugehen. Häufig ist eine strafrechtliche Aufklärung nicht mehr möglich, weil es in vielen Rechtsordnungen sehr weitgehende Verjährungsfristen gibt.

In manchen Rechtsordnungen ist es aber möglich, dass Untersuchungsrichter dennoch die Fakten erheben können, ehe die Verfahren eingestellt werden müssen. In Deutschland ist dies ausgeschlossen. Sobald strafrechtliche Verjährung offensichtlich wird, etwa weil der Täter verstorben ist oder die Taten zu lange zurückliegen, darf die Staatsanwaltschaft nicht mehr weiter ermitteln. Oft beschränkt sich die Ermittlung daher darauf, die Verjährungsfristen zu klären. Die Vorwürfe selbst bleiben ungeklärt. So konnte es geschehen, dass 2011 und damit ein Jahr nach der flächendeckenden Berichterstattung über die Missbrauchsfälle einer der Serientäter des Canisius-Kollegs wegen des Missbrauchs eines kleinen Mädchens in einer Pfarrei in Hildesheim lediglich mit einem Strafbefehl bedacht wurde. Die Staatsanwaltschaft ging von fehlendem öffentlichem Interesse an der Bestrafung eines unbescholtenen Ersttäters aus, wobei die verjährten Fälle aus Berlin übersehen wurden.

In Deutschland wird kaum jemand bestraft

Deutschland hat kein Instrumentarium zur Bewältigung eines solchen Phänomens. Das Strafrecht spielt praktisch keine Rolle. Nur eine kleine Minderheit an Tätern wurde je angeklagt. Eine Art Unternehmensstrafrecht, mit dessen Hilfe die Verantwortung der Institution in den Blick genommen werden könnte, gibt es bislang nicht. Die Bestrafung von Vorgesetzten Bischöfen und Ordensoberen ist lediglich rechtstheoretisch denkbar, nämlich über die Konstruktion einer Mittäterschaft. Einfaches Vertuschen durch den Vorgesetzten nach der Tat ist nicht strafbar. Mitwisserschaft und Vorsatz lassen sich praktisch nie nachweisen und wären im Übrigen schon lange vor dem eigentlichen

Verbrechen verjährt gewesen. Deshalb wird in Deutschland kaum jemand bestraft: weder die Täter noch ihre Beschützer. Es gibt aber auch kein Instrumentarium, um verjährte Verbrechen aufzuklären.

In den angelsächsischen Gesellschaften gibt es dafür das Instrument einer vom Parlament beziehungsweise der Regierung eingesetzten Untersuchungskommission. Sie kann formal im Namen des Staatsoberhauptes (royal commission) unter Einsatz der Strafprozessordnung Skandale und Verbrechen aufklären kann, die strafrechtlich nicht zu bewältigen sind. Dieser Rechtstradition folgend wurden in der Republik Irland die Verbrechen in der Heimerziehung, der sexuelle Missbrauch durch Priester sowie die Vertuschung durch die Bischöfe aufgeklärt. Die Berichte dieser Kommissionen haben die irische Gesellschaft nachhaltig erschüttert und verändert. Sie bildeten die Grundlage für ein Entschädigungsgesetz des irischen Parlaments, dass die Verursacher, also die Kirche, in Mithaftung nahm, und es den Opfern ersparte, direkt mit der Täterorganisation verhandeln zu müssen.

Die Rolle der Ziviljustiz

In den Vereinigten Staaten ermöglichte die Ziviljustiz die Aufklärung vieler Fälle. Richter beschlagnahmten Akten und Unterlagen der Bistümer und zwangen Bischöfe zur Aussage vor Gericht mit der Androhung von Beugehaft. Das System der Sammelklage erlaubte es, mit einigen Musterverfahren viele Betroffene zu entschädigen. Außerdem gab es Untersuchungsberichte durch Grand Jurys wie in Pennsylvania, also durch Anklagebehörden, die nach dem Geschworenenprinzip arbeiten. Sie untersuchten Akten und legten umfangreiche Berichte vor. Einige Bundesstaaten sind inzwischen dazu übergegangen, Betroffenen, die wegen Verjährung keine Möglichkeit mehr haben Gerichte anzurufen, die Chance zur Zivilklage nachträglich per Gesetz zu ermöglichen. Diese „windows-of-opportunity“-Gesetze etwa im Bundesstaat New York ermöglichen auch schon verjährte zivilrechtliche Forderungen durchzusetzen, und dabei Fälle aufzuklären.

Einen sehr weitreichenden Ansatz verfolgte die „Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse“, die 2013 von der australischen Regierung eingesetzt wurde, um sich mit dem Umgang von Institutionen aller Art mit Missbrauchsverbrechen an Kindern auseinanderzusetzen. In einer Serie von Fallstudien wurden Jugendämter, Behörden, katholische und anglikanische Bistümer sowie protestantische und sonstige Kirchengemeinschaften wie etwa die Zeugen Jehovas vorgeladen, um zu erfahren, wie die Institution mit

diesen Vorkommnissen umgegangen war. Betroffene wurden als Zeugen gehört.

Aber auch prominente Verantwortliche wie der Kardinal und vormalige Erzbischof von Melbourne George Pell wurden in öffentlicher Sitzung von den Anwälten der Royal Commission (RC) und den Kommissionsmitgliedern selbst nach ihrem Verhalten in konkreten Fällen befragt. Pell, der später in einem spektakulären Verfahren vom Vorwurf, selbst Kinder missbraucht zu haben, in letzter Instanz freigesprochen wurde, wurde in dem Bericht der RC vorgeworfen, in seiner Zeit als Bischof Fälle von Missbrauch durch seine Priester fahrlässig behandelt, Täter geschützt und Opfer missachtet zu haben.

In ihrem Schlussbericht 2017 gab die Kommission den jeweiligen Institutionen eine Fülle sehr konkreter Hinweise, was sie in Zukunft tun sollten, um ähnliche Fälle zu verhindern. Der Premierminister entschuldigte sich bei einem Staatsakt vor dem Parlament im Namen des australischen Volkes für das Versagen von Staat, Institutionen und Gesellschaft beim Schutz von Kindern und Jugendlichen (National Apology Address).

Die katholische Kirche in Australien hat die ihr empfohlenen Grundsatzfragen wie die Haltung zur Sexualität oder den Zölibat sowie die Beichtpraxis, die nach Überzeugung der Kommission immer wieder zu Übergriffen auf Kinder und die Vertuschung durch die vorgesetzten Bischöfe geführt hatte, an die Zentrale in Rom zur Entscheidung weitergeleitet. Über die Konsequenzen für die lokale Kirche wird bald eine allgemeine Synode (plenary council) beraten. Weltweit betrachtet, sind nur in wenigen Fällen Bischöfe zur Verantwortung gezogen worden. In Australien, Frankreich und Belgien gab es vereinzelt Anklagen, weil Vertuschung dort strafbar ist und es für die Delikte keine Verfolgungsverjährung gibt.

Verbrechen an indigenen Kindern

In Kanada wurden die Verbrechen an indigenen Kindern durch eine *Royal Commission* nur unzureichend aufgeklärt. Erst 2021 wurde dem zuvor von Vertretern der Indigenen Völker immer wieder geäußerten Verdacht systematisch nachgegangen, dass zahlreiche Kinder die Internierung in den von der Kirche im Auftrag des Staates betriebenen *boarding schools* nicht überlebt haben. Bislang sind Gräber von mehr als tausend Kindern auf dem Gelände von Einrichtungen entdeckt worden, in denen die Kinder zum Zwecke der Assimilierung

zwangsweise untergebracht worden waren. In Deutschland tagten Runde Tische zur Heimerziehung (2008-2011) und zum sexuellen Kindesmissbrauch (2010-2011). Was deutlich wird beim Blick in die Welt: Nirgends, nicht einmal in Australien, gab es bislang den Versuch, auch das gesellschaftliche Versagen im Umgang mit Missbrauchsfällen in oder im Umfeld von Familien aufzuklären und aufzuarbeiten.

Diesen Versuch unternimmt ausgerechnet die deutsche Aufarbeitungskommission, die auf Betreiben von Betroffenenvertretern und des Beirats beim Unabhängigen Beauftragten 2016 berufen wurde. Der Deutsche Bundestag konnte sich 2015 nur dazu durchringen, die Berufung einer ehrenamtlich tätigen Kommission und ihren Untersuchungsauftrag „zu begrüßen“. Seit fünf Jahren führt die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs nun schon vertrauliche Anhörung von Opfern sexueller Gewalt in der Kindheit durch und nimmt ihre schriftlichen Berichte entgegen. Eine systematische Begleitung der Aufarbeitung in Institutionen ist ihr weder fachlich noch von ihrer Ausstattung her möglich.

Auch in Deutschland sollte daher eine gesetzliche Grundlage für die Aufklärung und Aufarbeitung der Missbrauchsverbrechen an Jungen und Mädchen geschaffen werden. Eine Gesellschaft, die es wirklich wissen will, muss sich dafür ein Instrumentarium schaffen. Aufklärung durch die Presse und die Wissenschaft ersetzt nicht die Verantwortungsübernahme durch eine vom Parlament oder der Regierung auf gesetzlicher Basis eingesetzte Aufarbeitungskommission. Mit Theodor Adorno gesagt: Der Bann der Vergangenheit muss gebrochen werden, damit Kinder und Jugendliche heute sicherer werden vor dieser perfiden Gewaltform, die das Leben der Opfer vergiftet und die Gesellschaft so schwer belastet.